II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KOMMISSION

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 26. Mai 1987

über die Erstattungsanträge und die Zahlung von Vorschüssen für die im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 von Portugal gewährten Beihilfen

(Nur der portugiesische Text ist verbindlich)

(87/340/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 des Rates vom 20. Dezember 1985 zur Einführung eines Sonderprogramms zur Entwicklung der Landwirtschaft in Portugal [1], insbesondere auf die Artikel 24 Absatz 1 und 26 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die von Portugal beim Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Ausrichtung, einzureichenden Anträge auf Rückerstattung und Zahlung von Vorschüssen müssen bestimmte Angaben enthalten, damit die Übereinstimmung der Ausgaben mit der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 und den entsprechenden portugiesischen Programmen, die gemäß Artikel 4 Absatz 2 dieser Verordnung genehmigt worden sind, geprüft werden kann.

Um eine wirksame Kontrolle zu ermöglichen, muß Portugal sämtliche Belege, auf deren Grundlage die Beihilfen berechnet worden sind, nach Zahlung der letzten Erstattung drei Jahre lang zur Verfügung der Kommission halten.

Um die Zahlung der Vorschüsse gemäß Artikel 26 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 durchzuführen, sind die diesbezüglichen Modalitäten und Verfahren genau festzulegen.

Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ausschusses des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft —

[1] ABl. Nr. L 372 vom 31. 12. 1985, S. 5.

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

(1) Die in Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 genannten Anträge auf Rückerstattung sind nach Maßgabe der in den Anhängen 1 bis 1.7 dieser Entscheidung aufgeführten Tabelle zu stellen.

(2) Mit dem ersten Antrag auf Rückerstattung übermittelt Portugal der Kommission die einzelstaatlichen Durchführungsvorschriften und Verwaltungsanweisungen sowie Formulare und alle weiteren Unterlagen betreffend die administrative Durchführung der Maßnahme.

Artikel 2

Während einer Zeit von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der letzten Erstattung hält Portugal alle in seinem Besitz befindlichen Belege oder beglaubigten Abschriften davon, anhand derer die in der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 vorgesehenen Beihilfen beschlossen wurden, sowie die vollständigen Unterlagen der Beihilfenbegünstigten und die Dokumente und Tabellen, anhand deren die Anträge auf Erstattungen und Vorschüsse erstellt worden sind, zur Verfügung der Kommission.

Artikel 3

Die Anträge auf Vorschüsse gemäß Artikel 26 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 müssen den in den Anhängen 2 bis 2.6 aufgeführten Tabellen entsprechen.

Artikel 4

(1) Die Vorschüsse des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrich-

tung, dürfen höchstens 80 % der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft an der Finanzierung der für das Bezugsjahr vorgesehenen Ausgaben ausmachen.

(2) Vorschüsse, die während des Jahres, für das sie gewährt wurden, nicht verwendet werden, werden von dem für das folgende Jahr zu zahlenden Vorschuß abgezogen.

(3) Vorschüsse im Rahmen des folgenden Jahres können erst nach der Übermittlung der nachstehenden Unterlagen an die Kommission gezahlt werden:

— entweder ein Bericht gemäß Tabelle in Anhang 3 betreffend die Abwicklung der Maßnahmen während des voraufgehenden Jahres, für das die Vorschüsse gezahlt wurden;

— oder der endgültige Rückerstattungsantrag gemäß Artikel 1 Absatz 1.

Artikel 5

Diese Entscheidung ist an die Republik Portugal gerichtet.

Brüssel, den 26. Mai 1987

Für die Kommission
Frans ANDRIESSEN
Vizepräsident

ANHANG 1

ANTRAG AUF ERSTATTUNG DER 19. . IM RAHMEN DER VERORDNUNG (EWG) Nr. 3828/85 ZUR EINFÜHRUNG EINES SONDERPROGRAMMS ZUR ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT IN PORTUGAL GETÄTIGTEN AUSGABEN (1)

(in Escudos)

ZUSAMMENFASSENDE TABELLE

1	2	3	4	5
Art der Maßnahmen	Von Portugal gezahlte Beihilfen	Beim EAGFL beantragte Erstattung	Vom EAGFL bereits gezahlter Vorschuß	Zu erstattender Restbetrag
Landwirtschaftliche Beratung, Ausbildung und Forschung (Titel II) (Anhänge 1.1.1 bis 1.1.8 insgesamt)				
Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur (Titel III) (Anhänge 1.2.1 bis 1.2.8 insgesamt)				
Verbesserung der Bodenstruktur (Titel IV) (Anhänge 1.3.1 bis 1.3.3 insgesamt)				
Verbesserung der natürlichen Gegebenheiten (Titel V) (Anhänge 1.4.1 bis 1.4.8 insgesamt)				
Bodenmelioration (Titel VI) (Anhänge 1.5.1 bis 1.5.8 insgesamt)				
Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Titel VIII) (Anhänge 1.6.1 bis 1.6.7 insgesamt)				
Wiedereinziehung (Anhang 1.7 insgesamt)				
Netto-Gesamtergebnis				

Erklärung, die mit dem Antrag auf Erstattung der gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 getätigten Ausgaben vorzulegen ist

HIERMIT WIRD BESTÄTIGT, DASS:

a) die Arbeiten, für welche die Rückerstattung beantragt wird, gemäß den nach Artikel 4 der Verordnung von der Kommission genehmigten Programmen durchgeführt worden sind;

b) die Arbeiten, die in den Genuß eines Gemeinschaftzuschusses im Rahmen anderer gemeinsamer Maßnahmen oder eines Zuschusses des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kommen können, von diesen Programmen ausgeschlossen worden sind;

c) Portugal über die Mittel für eine wirksame Kontrolle der Kriterien verfügt, die zur Berechnung der gezahlten und im Rahmen des EAGFL erstattungsfähigen Beihilfen dienen;

d) die Beihilfen für landwirtschaftliche Beratung, Ausbildung und Forschung den Bestimmungen des Titels II der Verordnung entsprechen und durch das vor dem Beitritt aufgestellte Programm nicht gedeckt sind;

e) die Beihilfen zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur den Bestimmungen des Titels III der Verordnung entsprechen;

f) die Beihilfen betreffend die Verbesserung der Bodenstrukturen den Bestimmungen des Titels IV der Verordnung entsprechen und die Begünstigten die Verpflichtung gemäß Artikel 15 Absatz 2 dritter Gedankenstrich übernommen haben;

g) die Beihilfen betreffend die Verbesserung der natürlichen Gegebenheiten den Bestimmungen des Titels V der Verordnung entsprechen;

h) die Beihilfen betreffend die Bodenmelioration den Bestimmungen des Titels VI der Verordnung entsprechen;

i) die Beihilfen für die forstwirtschaftlichen Maßnahmen den Bestimmungen des Titels VIII der Verordnung entsprechen;

j) die Begünstigten über den von der Gemeinschaft stammenden Anteil der Mittel ordnungsgemäß unterrichtet worden sind.

(Datum, Unterschrift und Stempel der zuständigen Behörde)

(1) Sollten die nach dieser Verordnung vorgesehenen Hilfen in künftige integrierte Programme einbezogen werden, so sind diese Ausgaben entsprechend zu kennzeichnen.

ANHANG 1.1

LANDWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG, AUSBILDUNG UND FORSCHUNG

1.1.1. Antrag auf Erstattung der 19 . . gemäß Artikel 5 Buchstabe a) der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 getätigten Ausgaben (in Escudos)

FÖRDERUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERATUNG

Errichtung und Betrieb von Ausbildungsstätten für landwirtschaftliche Berater

1	2	3	4	5	6
Verwaltungseinheit	Bezeichnung und Anschrift der Ausbildungsstätte	Kosten der Einrichtung der Stätte	Kosten des Betriebs der Stätte	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt					

1.1.2. Antrag auf Erstattung der 19 . . gemäß Artikel 5 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 getätigten Ausgaben (in Escudos)

FÖRDERUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERATUNG

Fachausbildung des Lehrpersonals

1	2	3	4	5
Verwaltungseinheit	Bezeichnung und Anschrift der Ausbildungsstätte	Zahl der Lehrer, die einen Lehrgang besucht haben	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt				

1.1.3. Antrag auf Erstattung der 19 . . gemäß Artikel 5 Buchstabe c) der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 getätigten Ausgaben (in Escudos)

FÖRDERUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERATUNG

Ausbildung der Berater, einschließlich der zusätzlichen Ausbildung der bereits eingesetzten Berater

1	2	3	4	5
Verwaltungseinheit	Zahl ausgebildeter neuer Berater	Zahl ausgebildeter bereits eingesetzter Berater	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt				

1.1.4. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 5 Buchstabe d) der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

FÖRDERUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERATUNG

Verwendung der neu eingesetzten Berater

1	2						3	4
Verwaltungseinheit	Zahl der eingesetzten Berater						Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung (1)
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr		
Insgesamt								

(1) Unter Berücksichtigung der Koeffizienten des Artikels 6 Absatz 2.

1.1.5. **Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 6 Absatz 1 zweiter Unterabsatz der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)**

FÖRDERUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERATUNG

Im Rahmen des vor dem Beitritt aufgestellten Programms eingeleitete, jedoch durch dieses Programm nicht gedeckte Beratungsmaßnahmen

Bitte die gleichen Formulare wie unter 1.1.1 bis 1.1.4 angegeben mit der Bezeichnung vor dem Beitritt verwenden

1.1.6. **Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 8 Absatz 1 erster Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)**

VERBESSERUNG DER EINRICHTUNGEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE AUSBILDUNG

Errichtung und Aufbau von landwirtschaftlichen Berufsbildungsstätten

1	2	3	4	5	6
Verwaltungseinheit	Bezeichnung und Anschrift der Ausbildungsstätte	Kosten der Errichtung der Stätte	Kosten des Ausbaus der Stätte	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt					

1.1.7. **Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 8 Absatz 1 zweiter Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)**

VERBESSERUNG DER EINRICHTUNGEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE AUSBILDUNG

Errichtung und Ausstattung eines Zentrums für landwirtschaftliche Forschung und von Versuchszentren sowie den Ausbau solcher Zentren

1	2	3	4	5	6	7
Verwaltungseinheit	Bezeichnung und Anschrift des Forschungs- oder Versuchszentrums	Kosten der Errichtung des Zentrums	Kosten der Ausstattung des Zentrums	Kosten des Ausbaus bestehender Zentren	Von Portugal getätigte tatsächliche Kosten	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Ingesamt						

1.1.8. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 8 Absatz 1 dritter Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

VERBESSERUNG DER EINRICHTUNGEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE AUSBILDUNG

Errichtung und Ausstattung der Modellbetriebe

1	2	3	4	5	6
Verwaltungseinheit	Anschrift des Modellbetriebs	Entwicklungskosten	Ausstattungskosten	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt					

ANHANG 1.2

VERBESSERUNG DER EFFIZIENZ DER AGRARSTRUKTUR

1.2.1. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 10 Absatz 1 erster Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

FÖRDERUNG DER RINDER-, SCHAF- UND ZIEGENHALTUNG UND GESUNDHEITSSCHUTZ DER TIERE

Kontrolle des Ertrags der Stiere und Abstammungskontrolle sowie Beihilfe zur Förderung der künstlichen Besamung

1	2	3		4		5		6	7
Verwaltungseinheit	Zahl der betreffenden Begünstigten	Kontrolle des Ertrags		Kontrolle der Abstammung		Künstliche Besamung		Von Portugal getätigte Gesamtausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
		Anzahl Tiere	Beihilfen	Anzahl Tiere	Beihilfen	Anzahl Tiere	Beihilfen		
Insgesamt									

1.2.2. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 10 Absatz 1 zweiter Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

FÖRDERUNG DER RINDER-, SCHAF- UND ZIEGENHALTUNG UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Kauf männlicher Zuchttiere

1	2	3		4		5		6	7
Verwaltungseinheit	Zahl der betreffenden Begünstigten	Gekaufte Rinder		Gekaufte Schafe		Gekaufte Ziegen		Von Portugal getätigte Gesamtausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
		Anzahl Tiere	Beihilfen	Anzahl Tiere	Beihilfen	Anzahl Tiere	Beihilfen		
Insgesamt									

1.2.3. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 10 Absatz 1 zweiter Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

FÖRDERUNG DER RINDER-, SCHAF- UND ZIEGENHALTUNG UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Startbeihilfe für Einrichtungen für den Gesundheitsschutz der Tiere

1	2	3	4					5
Verwaltungseinheit	Bezeichnung und Anschrift der Einrichtung	Ausrüstungskosten	Verwaltungskosten					Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben
			1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	
Insgesamt								
							Beim EAGFL beantragte Erstattung	

1.2.4. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 10 Absatz 1 zweiter Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

FÖRDERUNG DER RINDER-, SCHAF- UND ZIEGENHALTUNG UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Beihilfe für den Kauf der für den Betrieb regionaler Informationszentren und Laboratorien notwendigen Ausrüstung

1	2	3	4	5
Verwaltungseinheit	Anschrift des Zentrums	Ausrüstungskosten	Von Portugal getätigte tatsächliche Kosten	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt				

1.2.5. **Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 11 Absatz 1 erster Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)**

SONDERMASSNAHMEN ZUR UMSTRUKTURIERUNG DES OLIVENANBAUS

Umstrukturierung und Erneuerung der für die Ölerzeugung bestimmten Olivenhaine

1	2	3	4	5	6					7
Verwaltungseinheit	Anzahl der betroffenen Begünstigten	Anzahl betroffene Hektar	Kosten der Arbeiten	Prämie je ha insgesamt	Sonderzahlung					Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben
					1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	
Insgesamt										
									Beim EAGFL beantragte Erstattung	

1.2.6. **Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 11 Absatz 1 zweiter Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)**

SONDERMASSNAHMEN ZUR UMSTRUKTURIERUNG DES OLIVENANBAUS

Umstrukturierung der für die Ölerzeugung bestimmten Olivenhaine auf andere Kulturen

1	2	3	4	5	6					7
Verwaltungseinheit	Anzahl der betroffenen Begünstigten	Anzahl betroffene Hektar	Kosten der Arbeiten	Prämie je ha insgesamt	Sonderzahlung					Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben
					1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	
Insgesamt										
									Beim EAGFL beantragte Erstattung	

1.2.7. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 12 Absatz 1 erster Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

SONDERMASSNAHMEN BEZÜGLICH DER ERZEUGUNG UND DER KONTROLLE ZERTIFIZIERTEN SAATGUTS SOWIE KAUF DER KONTROLLAUSRÜSTUNG

Gründung und Ausbau zugelassener Unternehmen für Erzeugung und Vermehrung von zertifiziertem Saatgut sowie Kauf der Kontrollausrüstung

1	2		3		4	5	6
Verwaltungseinheit	Zahl der betroffenen Unternehmen		Kosten von		Kosten der Kontrollausrüstung	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
	gegründet	ausgebaut	Gründung	Ausbau			
Insgesamt							

1.2.8. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 13 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

SONDERMASSNAHMEN FÜR DIE AUTONOME REGION MADEIRA

Umstellung von Bananenanbau auf den Anbau exotischer Zierpflanzen und subtropischer Früchte

1	2	3	4	5	6
Verwaltungseinheit	Zahl der betroffenen Begünstigten	Zahl der betroffenen Hektar	Gesamtkosten der Umstellungsarbeiten	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt					

ANHANG 1.3

VERBESSERUNG DER BODENSTRUKTUREN

1.3.1. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

FLURBEREINIGUNG

Einebnung, Anlage von Böschungen und Gräben, Landstraßen und andere Flurarbeiten

1	2	3	4		5	6	7
Verwaltungseinheit	Zahl der Flurbereinigungen	Anzahl betroffene Hektar	Anzahl Parzellen		Arbeiten ha/km	Gesamtkosten der Arbeiten	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben
			vorher	nachher			
a) **Einebnung**							
b) **Anlage von Böschungen und Gräben**							
c) **Landstraßen**							
d) **andere Flurarbeiten** (1)							
						Beim EAGFL beantragte Erstattung	

(1) Genau anzugeben.

1.3.2. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe a) der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER EINSTELLUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN ERWERBSTÄTIGKEIT

Jährliche Zulage an hauptberuflich tätige landwirtschaftliche Betriebsinhaber

1	2		3		4		5	
Verwaltungseinheit	Zahl der Begünstigten		Von den Begünstigten freigesetzte Fläche		Getätigte Ausgaben		Beim EAGFL beantragte Erstattung	
	neue	frühere	neue	frühere	neue	frühere	neue	frühere
Insgesamt								

1.3.3. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER EINSTELLUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN ERWERBSTÄTIGKEIT

Prämie je Hektar für landwirtschaftliche Betriebsinhaber

1	2	3	4	5
Verwaltungseinheit	Zahl der betroffenen Begünstigten	Anzahl betroffene Hektar	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt				

ANHANG 1.4

VERBESSERUNG DER NATÜRLICHEN GEGEBENHEITEN

1.4.1. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

KOLLEKTIVE BEWÄSSERUNGSARBEITEN

Anlage und Erneuerung kollektiver Bewässerungsnetze

1	2	3	4	5	6	7	8
Verwaltungs-einheit	Zahl der Vorhaben	Zahl der Begünstigten	Für die Bewässerung ausgerüstete Fläche (ha)		Gesamtkosten der durchgeführten Arbeiten	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
			Arbeiten für die Anlage	Arbeiten für die Erneuerung			
Insgesamt							

1.4.2. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

KOLLEKTIVE BEWÄSSERUNGSARBEITEN

Entwässerungsarbeiten im Zusammenhang mit der Anlage und Erneuerung kollektiver Bewässerungsnetze

1	2	3	4	5	6
Verwaltungseinheit	Zahl der Begünstigten	Entwässerte Fläche (ha)	Gesamtkosten der durchgeführten Arbeiten	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt					

1.4.3. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

KOLLEKTIVE BEWÄSSERUNGSARBEITEN

Durchführung von Bohrungen und Stauungen

1	2	3	4	5	6	7
Verwaltungseinheit	Zahl der Begünstigten	Zahl der betroffenen Bohrungen	Zahl der betroffenen Stauungen	Gesamtkosten der durchgeführten Arbeiten	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt						

1.4.4. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

ARBEITEN ZUR HAUPTENTWÄSSERUNG

1	2	3	4	5	6	7
Verwaltungseinheit	Zahl der Vorhaben	Zahl der Begünstigten	Entwässerte Fläche (ha)	Gesamtkosten der durchgeführten Arbeiten	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt						

1.4.5. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

ARBEITEN ZUR PARZELLENENTWÄSSERUNG

1	2	3	4	5	6
Verwaltungseinheit	Zahl der Begünstigten	Entwässerte Fläche (ha)	Gesamtkosten der durchgeführten Arbeiten	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt					

1.4.6. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 19 Absatz 1 erster Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

STROMANSCHLUSS

Stromanschluß für die landwirtschaftlichen Betriebe und Dörfer oder Teile von Dörfern

1	2	3	4	5	6
Verwaltungseinheit	Zahl der betroffenen Betriebe	Zahl der betroffenen Dörfer	Gesamtkosten der durchgeführten Arbeiten	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt					

1.4.7. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 19 Absatz 1 erster Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

TRINKWASSERANSCHLUSS

Trinkwasseranschluß für die landwirtschaftlichen Betriebe, Dörfer oder Teile von Dörfern

1	2	3	4	5	6
Verwaltungseinheit	Zahl der betroffenen Betriebe	Zahl der betroffenen Dörfer	Gesamtkosten der durchgeführten Arbeiten	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt					

1.4.8. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 19 Absatz 1 zweiter Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

WIRTSCHAFTS- UND VERBINDUNGSWEGE

Anlage und Ausbau von Wirtschafts- und Verbindungswegen, die für land- und forstwirtschaftliche Zwecke genutzt werden

1	2	3	4	5	6	7
Verwaltungseinheit	Zahl der Begünstigten	Wirtschaftswege (km)	Verbindungswege (km)	Gesamtkosten der durchgeführten Arbeiten	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt						

ANHANG 1.5

BODENMELIORATION

1.5.1. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 20 Absatz 1 erster Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

AUFBEREITUNG UNPRODUKTIVER GRENZERTRAGSFLÄCHEN

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Verwaltungs-einheit	Zahl der Begünstigten	Entfernen von Steinen und Säubern (ha)	Zerkleinern mit Hilfe von Kreiselbrechern (ha)	Pflügen (ha)	Andere Arbeiten (ha) (1)	Gesamtkosten der durchgeführten Arbeiten	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt								

(1) Genau anzugeben.

1.5.2. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 20 Absatz 1 zweiter Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

VERBESSERUNG VON WIESEN, GRÜNLAND, WEIDEN UND FUTTERANBAUFLÄCHEN EINSCHLIESSLICH IHRER AUSRÜSTUNG

1	2	3	4	5	6	7
Verwaltungseinheit	Zahl der Begünstigten	Anzahl betroffene Hektar: Verbesserung	Anzahl betroffene Hektar: Ausrüstung	Gesamtkosten der durchgeführten Arbeiten	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt						

1.5.3. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 20 Absatz 1 dritter Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

BEIHILFEN ZUM KAUF AUSGEWÄHLTEN SAATGUTS FÜR DEN FUTTERANBAU

1	2	3	4	5	6
Verwaltungseinheit	Zahl der Begünstigten	Kauf von Saatgut (kg)	Gesamtkosten des Saatgutkaufs	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt					

1.5.4. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 20 Absatz 1 vierter Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

ERRICHTUNG VON ZÄUNEN

1	2	3	4	5	6
Verwaltungseinheit	Zahl der Begünstigten	Anzahl Kilometer betroffener Zäune	Gesamtkosten der durchgeführten Arbeiten	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt					

1.5.5. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 20 Absatz 1 fünfter Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

SCHUTZ DER BÖDEN

Maßnahmen zum Schutz der Böden gegen Erosion einschließlich Eindämmung und Sammelgräben sowie Maßnahmen zum Schutz gegen Wind

1	2	3	4	5	6
Verwaltungseinheit	Arbeiten gegen die Erosion (ha)	Arbeiten zum Schutz gegen Wind (ha)	Gesamtkosten der abgeschlossenen Arbeiten	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt					

1.5.6. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 20 Absatz 1 sechster Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

ERRICHTUNG VON UNTERSTÄNDEN

1	2	3	4	5	6
Verwaltungseinheit	Zahl der Begünstigten	Zahl der betroffenen Unterstände	Gesamtkosten der durchgeführten Arbeiten	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt					

1.5.7. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 20 Absatz 1 siebter Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

KLEINE BEWÄSSERUNGSSYSTEME

Anlage kleiner Bewässerungssysteme einschließlich der damit verbundenen kleinen Stau- und Entwässerungsarbeiten

1	2	3	4	5	6
Verwaltungseinheit	Zahl der Betriebe	Von den verschiedenen Arbeiten betroffene Fläche (ha)	Gesamtkosten der durchgeführten Arbeiten	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt					

1.5.8. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 20 Absatz 1 achter Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

KAUF VON MASCHINEN

Beihilfe zum Kauf der für die Umstellung der Erzeugung auf Futtererzeugung notwendigen Maschinen

1	2	3	4	5	6
Verwaltungseinheit	Zahl der Begünstigten	Anzahl gekaufte Maschinen	Gesamtkosten der Maschinenkäufe	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt					

ANHANG 1.6

FORSTWIRTSCHAFTLICHE MASSNAHMEN

1.6.1. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 22 Absatz 1 erster Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

AUFFORSTUNG

1	2	3	4	5	6
Verwaltungseinheit	Zahl der Begünstigten	Betroffene Fläche (ha)	Gesamtkosten der durchgeführten Arbeiten	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt					

1.6.2. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 22 Absatz 1 erster Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

VERBESSERUNG ABGEWIRTSCHAFTETER WALDBESTÄNDE

1	2	3	4	5	6
Verwaltungseinheit	Zahl der Begünstigten	Betroffene Fläche (ha)	Gesamtkosten der durchgeführten Arbeiten	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt					

1.6.3. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 22 Absatz 1 zweiter Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

DAMIT VERBUNDENE ARBEITEN

Flachbaggerung

1	2	3	4	5	6
Verwaltungseinheit	Zahl der Begünstigten	Betroffene Fläche (ha)	Gesamtkosten der durchgeführten Arbeiten	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt					

1.6.4. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 22 Absatz 1 zweiter Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

DAMIT VERBUNDENE ARBEITEN

Anlage von Forstwegen

1	2	3	4	5	6
Verwaltungseinheit	Zahl der Begünstigten	Länge der Forstwege (km)	Gesamtkosten der durchgeführten Arbeiten	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt					

1.6.5. **Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 22 Absatz 1 zweiter Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)**

DAMIT VERBUNDENE ARBEITEN

Eindämmung von Sturzbächen

1	2	3	4	5	6
Verwaltungseinheit	Zahl der Begünstigten	Länge der eingedämmten Sturzbäche (km)	Gesamtkosten der durchgeführten Arbeiten	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt					

1.6.6. **Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 22 Absatz 1 dritter Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)**

MASSNAHMEN ZUR VORBEUGUNG UND BEKÄMPFUNG VON WALDBRÄNDEN

1	2	3	4	5	6
Verwaltungseinheit	Zahl der Begünstigten	Betroffene Fläche (ha)	Gesamtkosten der durchgeführten Arbeiten	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt					

1.6.7. Antrag auf Erstattung der 19 . . getätigten Ausgaben gemäß Artikel 22 Absatz 1 vierter Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 (in Escudos)

UNTERSUCHUNGEN UND VERSUCHE

Spezifische für die Vorbereitung der forstwirtschaftlichen Maßnahmen unerläßliche Untersuchungen und Versuche

1	2	3	4	5	6
Verwaltungseinheit	Zahl der Untersuchungen	Anzahl Versuche (1)	Gesamtkosten der Untersuchungen und Versuche	Von Portugal getätigte tatsächliche Ausgaben	Beim EAGFL beantragte Erstattung
Insgesamt					

(1) Eine kurze Beschreibung der durchgeführten Untersuchungen und Versuche beifügen.

ANHANG 1.7

WIEDEREINZIEHUNG

Während des Jahres 19 . . erfolgte Wiedereinziehungen für die nach der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 gezahlten Beihilfen (in Escudos)

1	2	3	4	5	6
Verwaltungseinheit	Kodenummer des Begünstigten	Wiedereingezogene erstattungsfähige Beihilfen	Von dem Zuschuß des EAGFL abzuziehender Betrag	Betroffene Maßnahme (Art der Beihilfe) und Gründe der Wiedereinziehung	Ggf. Kodenummer der Mitteilung nach der Verordnung (EWG) Nr. 283/72 (1)

(1) Die Vorlage dieser Tabelle schließt die Übersendung der Dokumente gemäß den Artikeln 3 und 5 der Verordnung (EWG) Nr. 283/72 betreffend die Unregelmäßigkeiten und die Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge im Rahmen der Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie die Einrichtung eines einschlägigen Informationssystems auf diesem Gebiet nicht aus (ABl. Nr. L 96 vom 10. 2. 1972, S. 1).

Falls die Wiedereinziehung einen mit der vorgenannten Verordnung mitgeteilten Fall einer Unregelmäßigkeit betrifft, muß folglich die Nummer, unter der der Fall mitgeteilt worden ist, angegeben werden.

(Datum, Stempel und Unterschrift der zuständigen Behörde)

ANHANG 2

ANTRAG AUF ZAHLUNG VON VORSCHÜSSEN FÜR DAS JAHR 19. . IM RAHMEN DER VERORDNUNG (EWG) Nr. 3828/85 ZUR EINFÜHRUNG EINES SONDERPROGRAMMS ZUR ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT IN PORTUGAL (1)

(in Escudos)

ZUSAMMENFASSENDE TABELLE

1	2	3	4	5
Art der Maßnahmen	Für das Jahr vorgesehene Kosten, die Gegenstand des Antrags sind	Vorgesehene erstattungsfähige Beihilfen, die von Portugal zu zahlen sind	Beim EAGFL voraussichtlich zu beantragende Erstattung	Beantragte Vorschüsse
Landwirtschaftliche Beratung, Ausbildung und Forschung (Titel II)				
Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur (Titel III)				
Verbesserung der Bodenstrukturen (Titel IV)				
Verbesserung der natürlichen Gegebenheiten (Titel V)				
Bodenmelioration (Titel VI)				
Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Titel VIII)				
Insgesamt				

Vorschriften betreffend alle Anträge auf Zahlung von Vorschüssen

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS

a) der Vorschuß für die landwirtschaftlichen Maßnahmen beantragt wird, die unter die von der Kommission gemäß Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 3828/85 genehmigten Programme fallen;

b) die Ausgaben, die in den Genuß eines Gemeinschaftzuschusses im Rahmen anderer gemeinsamer Maßnahmen oder eines Zuschusses des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kommen können, von diesem Programm ausgeschlossen worden sind;

c) die zur Deckung des einzelstaatlichen finanziellen Beitrags bestimmten Mittel verfügbar sind und während des Jahres, für das die Vorschüsse beantragt werden, gezahlt werden;

d) die vorgesehenen Kosten der Spalten 2 oder 3 den Ausgaben entsprechen, die während des Jahres, für das die Vorschüsse beantragt werden, zu tätigen sind;

e) die Vorschüsse den Einrichtungen und den Landwirten zur Verfügung gestellt werden, die während des Jahres, für das die Vorschüsse beantragt werden, die finanzielle Last tragen;

f) die in dem vorstehenden Gedankenstrich genannten Begünstigten bei der Zahlung des Vorschusses über den von der Gemeinschaft stammenden Anteil der Mittel in geeigneter Weise unterrichtet werden (ein Informationsvermerk über das diesbezügliche Verfahren liegt diesem Antrag bei).

(Datum, Unterschrift und Stempel der zuständigen Behörde)

(1) Sollten die nach dieser Verordnung vorgesehenen Hilfen in künftige integrierte Programme einbezogen werden, so sind diese Ausgaben entsprechend zu kennzeichnen.

ANHANG 2.1

ANTRAG AUF ZAHLUNG VON VORSCHÜSSEN FÜR DAS JAHR 19 . . IM RAHMEN DER VERORDNUNG (EWG) Nr. 3828/85

(in Escudos)

TITEL II: LANDWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG, AUSBILDUNG UND FORSCHUNG

1	2	3	4	5	6
Art der Maßnahmen	Zahl und Art der vorgesehenen Investitionen	Vorgesehene Kosten	Vorgesehene erstattungsfähige Beihilfen, die von Portugal zu zahlen sind	Beim EAGFL voraussichtlich zu beantragende Erstattung	Beantragter Vorschuß
Errichtung und Betrieb von Ausbildungsstätten für landwirtschaftliche Berater					
Fachausbildung des Lehrpersonals					
Ausbildung der Berater					
Verwendung der neu eingesetzten Berater					
Im Rahmen des vor dem Beitritt aufgestellten Programms eingeleitete Beratungsmaßnahmen					
Errichtung und Ausbau von landwirtschaftlichen Ausbildungsstätten					
Errichtung und Ausstattung eines Zentrums für landwirtschaftliche Forschung und von Versuchszentren sowie Ausbau solcher Zentren					
Entwicklung und Ausstattung der Modellbetriebe					
Insgesamt					

ANHANG 2.2

ANTRAG AUF ZAHLUNG VON VORSCHÜSSEN FÜR DAS JAHR 19 . . IM RAHMEN DER VERORDNUNG (EWG) Nr. 3828/85

(in Escudos)

TITEL III: VERBESSERUNG DER EFFIZIENZ DER AGRARSTRUKTUR

1	2	3	4	5	6
Art der Maßnahmen	Zahl und Art der vorgesehenen Investitionen	Vorgesehene Kosten	Vorgesehene erstattungsfähige Beihilfen, die von Portugal zu zahlen sind	Beim EAGFL voraussichtlich zu beantragende Erstattung	Beantragter Vorschuß
Kontrolle des Ertrags der Stiere und Abstammungskontrolle sowie Beihilfe zur Förderung der künstlichen Besamung					
Kauf männlicher Zuchttiere					
Startbeihilfe für Einrichtungen für den Gesundheitsschutz der Tiere					
Beihilfe für den Kauf der für den Betrieb von regionalen Informationszentren und Laboratorien notwendigen Ausrüstung					
Umstrukturierung und Erneuerung der für die Ölerzeugung bestimmten Olivenhaine					
Umstellung der für die Ölerzeugung bestimmten Olivenhaine auf andere Kulturen					
Gründung und Ausbau von Unternehmen zur Erzeugung und Vermehrung von Saatgut und Kauf der Kontrollausrüstung					
Umstellung von Bananenanbau auf den Anbau exotischer Zierpflanzen und subtropischen Obstes					
Insgesamt					

ANHANG 2.3

ANTRAG AUF ZAHLUNG VON VORSCHÜSSEN FÜR DAS JAHR 19 . . IM RAHMEN DER VERORDNUNG (EWG) Nr. 3828/85

(in Escudos)

TITEL IV: VERBESSERUNG DER BODENSTRUKTUREN

1	2	3	4	5	6
Art der Maßnahmen	Zahl und Art der vorgesehenen Investitionen	Vorgesehene Kosten	Vorgesehene erstattungsfähige Beihilfen, die von Portugal zu zahlen sind	Beim EAGFL voraussichtlich zu beantragende Erstattung	Beantragter Vorschuß
Flurbereinigung					
Jährliche Entschädigung für hauptberuflich tätige landwirtschaftliche Betriebsinhaber für die Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit					
Prämie je Hektar für landwirtschaftliche Betriebsinhaber für die Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit					
Insgesamt					

ANHANG 2.4

ANTRAG AUF ZAHLUNG VON VORSCHÜSSEN FÜR DAS JAHR 19 . . IM RAHMEN DER VERORDNUNG (EWG) Nr. 3828/85

(in Escudos)

TITEL V: VERBESSERUNGEN DER NATÜRLICHEN GEGEBENHEITEN

1	2	3	4	5	6
Art der Maßnahmen	Zahl und Art der vorgesehenen Investitionen	Vorgesehene Kosten	Vorgesehene erstattungsfähige Beihilfen, die von Portugal zu zahlen sind	Beim EAGFL voraussichtlich zu beantragende Erstattung	Beantragter Vorschuß
Anlage und Erneuerung kollektiver Bewässerungsnetze					
Entwässerungsarbeiten im Zusammenhang mit der Anlage und Erneuerung kollektiver Bewässerungsnetze					
Durchführung von Bohrungen und Stauungen					
Durchführung der Hauptentwässerung					
Durchführung der Parzellenentwässerung					
Stromanschluß für die landwirtschaftlichen Betriebe, Dörfer oder Teile von Dörfern					
Anlage und Ausbau von Wirtschafts- und Verbindungswegen, die für land- und forstwirtschaftliche Zwecke genutzt werden					
Insgesamt					

ANHANG 2.5

ANTRAG AUF ZAHLUNG VON VORSCHÜSSEN FÜR DAS JAHR 19 . . IM RAHMEN DER VERORDNUNG (EWG) Nr. 3828/85

(in Escudos)

TITEL VI: BODENMELIORATION

1	2	3	4	5	6
Art der Maßnahmen	Zahl und Art der vorgesehenen Investitionen	Vorgesehene Kosten	Vorgesehene erstattungsfähige Beihilfen, die von Portugal zu zahlen sind	Beim EAGFL voraussichtlich zu beantragende Erstattung	Beantragter Vorschuß
Aufbereitung unproduktiver Grenzertragsflächen					
Verbesserung von Wiesen, Grünland, Weiden und Futteranbauflächen einschließlich ihrer Ausrüstung					
Beihilfen zum Kauf von ausgewähltem Saatgut für den Futteranbau					
Errichtung von Zäunen					
Schutz der Böden gegen Erosion und Schutz gegen Wind					
Errichtung von Unterständen					
Kleine Bewässerungssysteme einschließlich der damit verbundenen kleinen Stauungs- und Entwässerungsarbeiten					
Beihilfen zum Kauf der für die Umstellung der Erzeugung auf Futterbau notwendigen Maschinen					
Insgesamt					

ANHANG 2.6

ANTRAG AUF ZAHLUNG VON VORSCHÜSSEN FÜR DAS JAHR 19 . . IM RAHMEN DER VERORDNUNG (EWG) Nr. 3828/85

(in Escudos)

TITEL VIII: FORSTWIRTSCHAFTLICHE MASSNAHMEN

1	2	3	4	5	6
Art der Maßnahmen	Zahl und Art der vorgesehenen Investitionen	Vorgesehene Kosten	Vorgesehene erstattungsfähige Beihilfen, die von Portugal zu zahlen sind	Beim EAGFL voraussichtlich zu beantragende Erstattung	Beantragter Vorschuß
Aufforstung					
Verbesserung abgewirtschafteter Waldbestände					
Flachbaggerung					
Anlage von Forstwegen					
Eindämmung von Sturzbächen					
Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Waldbränden					
Spezifische für die Vorbereitung der forstwirtschaftlichen Maßnahmen unerläßliche Untersuchungen und Versuche					
Insgesamt					

ANHANG 3

BERICHT ÜBER DIE VERWENDUNG DER FÜR 19 . . IM RAHMEN DER VERORDNUNG (EWG) Nr. 3828/85 GEZAHLTEN VORSCHÜSSE

(in Escudos)

ZUSAMMENFASSENDE TABELLE

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Art der Maßnahmen	Vorgesehene Kosten	Tatsächliche Kosten	%	Vorgesehene erstattungsfähige Beihilfen	Tatsächliche erstattungsfähige Beihilfen	%	Erhaltene Vorschüsse	Gezahlte Vorschüsse	%
Landwirtschaftliche Beratung, Ausbildung und Forschung (Titel II)									
Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur (Titel III)									
Verbesserung der Bodenstrukturen (Titel IV)									
Verbesserung der natürlichen Gegebenheiten (Titel V)									
Bodenmelioration (Titel VI)									
Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Titel VIII)									
Insgesamt									

(Datum, Stempel und Unterschrift der zuständigen Behörde)